

Präsidiumsbeschluss Nr. 3/2016

I. Aus Anlass der Beendigung der Abordnung des Richters am Sozialgericht Dr. Lange an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wird der Geschäftsverteilungsplan 2016 in der ab 01.02.2016 geltenden Fassung mit Wirkung vom 01.04.2016 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht Dr. Lange übernimmt den Vorsitz der 18. Kammer. Richter am Sozialgericht Kuß übernimmt die 1. Vertretung der 18. Kammer. Vizepräsident des Sozialgerichts Pauli übernimmt die 2. Vertretung der 18. Kammer. Richter am Sozialgericht Paddenberg übernimmt die 3. Vertretung der 18. Kammer.
2. Richter am Sozialgericht Dr. Lange übernimmt die 1. Vertretung der 2. Kammer, die 2. Vertretung der 19. Kammer und die 3. Vertretung der 10. Kammer.
3. Die 1. Vertretung in der 3. Kammer übernimmt Vizepräsident des Sozialgerichts Pauli, die 1. Vertretung in der 10. Kammer übernimmt Richter am Sozialgericht Meßmann, die 2. Vertretung in der 5. Kammer übernimmt Präsident des Sozialgerichts Stratmann und die 3. Vertretung in der 6. Kammer übernimmt Richter am Sozialgericht Paddenberg.
4. Die 18. Kammer übernimmt die 65 jüngsten in Angelegenheiten der Pflegeversicherung in der 6. Kammer anhängigen Streitverfahren.

5. Die 18. Kammer übernimmt von den in Angelegenheiten der Krankenversicherung in der 9. Kammer anhängigen Streitverfahren die 40 jüngsten Verfahren aus dem Jahrgang 2013, die 40 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2014 sowie die 40 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2016. Sie übernimmt von den in der 13. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung anhängigen Verfahren die 30 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2015 und die 30 jüngsten Verfahren aus dem Jahrgang 2014. Sie übernimmt von den in der 16. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung anhängigen Streitverfahren die 40 jüngsten Verfahren aus dem Jahrgang 2015.
6. Richterin am Sozialgericht Busse übernimmt den Vorsitz der 19. Kammer. Vizepräsident des Sozialgerichts Pauli übernimmt die 1. Vertretung der 19. Kammer. Richter am Sozialgericht Dr. Lange übernimmt die 2. Vertretung der 19. Kammer. Richterin Himpe übernimmt die 3. Vertretung der 19. Kammer.
7. Die 19. Kammer übernimmt die in der 3. Kammer anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten der Unfallversicherung.
8. Richter am Sozialgericht Beckmann übernimmt den Vorsitz der 3. Kammer in Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See einschließlich der Angelegenheiten nach § 28p SGB IV für die Streitverfahren mit den laufenden Nummern des Spruchkörpers 5 bis 9.
9. Richter am Sozialgericht Dr. Lange übernimmt den Vorsitz der 3. Kammer in Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See einschließlich der Angelegenheiten nach § 28p SGB IV für die Streitverfahren mit den laufenden Nummern des Spruchkörpers 0 bis 4.

10. Sind in einer abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts anhängig, so ist – abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für diese Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren auf eine andere Kammer über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich – abweichend von den vorstehenden Regelungen – die Anzahl der auf die jeweilige Kammer übergehenden Streitverfahren erhöhen bzw. verringern.
11. Für Streitverfahren, die am 01.04.2016 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.
12. Für Beschluss-sachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der 11. Kammer ist die 18. Kammer zuständig.
13. Die Zuweisung der ab 01.04.2016 anhängig werdenden Streitverfahren in Angelegenheiten der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Pflegeversicherung erfolgt nach den neuen Anlagen 2, 11, 12 und 13 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2016.
14. Der 18. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeteilt:
- Aus der Gruppe der Arbeitgeber:
- Dieter Krajewski,
Hubert Lerley,
Ulrike Terstiege.
- Aus der Gruppe der Versicherten:
- Johann Brüning
René Joubert
Thomas Kahler.

15. Der 19. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeteilt:

Aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Hedwig Severt

Gabriele Wobben.

Aus der Gruppe der Versicherten:

Ralf Kießling

Ernst-Rudolf Reeh.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind in alphabetischer Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen. Soweit eine ehrenamtliche Richterin/ein ehrenamtlicher Richter bereits für eine Sitzung in einer anderen Kammer für die Zeit nach dem 31.03.2016 herangezogen ist, bleibt es bei dieser Heranziehung. Die Heranziehung gilt nicht als Teilnahme der ehrenamtlichen Richterin/des ehrenamtlichen Richters in der ab dem 01.04.2016 zuständigen Kammer.

II. Aus Anlass der Beendigung der Elternzeit des Richters am Sozialgericht Dr. Richter wird der Geschäftsverteilungsplan 2016 in der ab 01.04.2016 geltenden Fassung mit Wirkung vom 20.04.2016 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht Dr. Richter übernimmt den Vorsitz der 19. Kammer. Richterin am Sozialgericht Busse übernimmt die 1. Vertretung der 19. Kammer bis zum 30.04.2016. Ab 01.05.2016 übernimmt Richterin am Sozialgericht Steegmann die 1. Vertretung der 19. Kammer.
2. Richter am Sozialgericht Dr. Richter übernimmt die 1. Vertretung der 10. Kammer, die 2. Vertretung der 5. und 18. Kammer und die 3. Vertretung der 6. Kammer.

- III. Die Verteilung der Sitzungssäle ab 01.04.2016 erfolgt nach der neugefassten Anlage 14 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2016.

Münster, den 15.03.2016

Das Präsidium des Sozialgerichts

Stratmann

Kuß

Witt

Paus

Beckmann